

Hausordnung des FCBG-Schulzentrums

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Eltern,

im Schulzentrum der Freien Christlichen Bekenntnisschule Gummersbach in Karlskamp kommen an jedem Schultag viele Menschen aus drei Schulformen zusammen.

Es entstehen Freundschaften, aber leider manchmal auch Konflikte.

Um gut lernen zu können, wünschen wir uns für unsere Schule, dass

- sich jeder wohl fühlt,
- wir in Ruhe gemeinsam lernen und arbeiten können,
- wir gerecht miteinander umgehen und
- wir die Schwächeren achten und ihnen helfen.

Solch ein gutes Lernklima kann erhalten bleiben, wenn wir freundlich miteinander umgehen, aufeinander Rücksicht nehmen, uns um Gerechtigkeit bemühen, uns gegenseitig auch mit unseren Fehlern respektieren und uns in Konfliktsituationen um friedliche Lösungen bemühen.

1 HAUSORDNUNG

1.1 Verhalten

- Um eine angemessene Arbeitsatmosphäre für das Personal und die Schülerschaft zu erhalten, muss im ganzen Schulgebäude **Ruhe** gehalten werden.

1.2 Ordnung

- Alle Räume sind so zu verlassen, dass nachfolgende Lehrer und Schüler sie ohne vorheriges Aufräumen benutzen können. Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen in allen Unterrichtsräumen die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen werden.
- Alle Schüler achten auf Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und auf dem gesamten Schulgelände.
- **Abfälle** trennen wir. Sie werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
- Durch **Kaugummis** entstehen starke Verschmutzungen, deshalb sind sie auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
- Schäden werden sofort im Sekretariat gemeldet.
- Mutwillige **Sachbeschädigung** wird den Eltern mitgeteilt und die Rechnung über notwendige Arbeitsstunden des Hausmeisters und die anfallenden Materialkosten wird den Eltern zugestellt.
- Bei mutwilliger **Verschmutzung** der Toiletten, der Unterrichtsräume und Flure wird den Eltern der Verursacher eine Grundreinigung dieser Räumlichkeit durch die Reinigungsfirma in Rechnung gestellt.
- Alle Besucher und Gäste melden sich im Sekretariat. Verspätet erscheinende Schüler begeben sich unverzüglich zum jeweiligen Unterrichtsraum. Findet der Schüler seine Klasse nicht vor, meldet er sich im Sekretariat.

- Das Schulgebäude wird nach 16.00 Uhr abgeschlossen. Widerrechtliches Öffnen der Fluchtverschlüsse an den Eingangstüren ist verboten.

1.3 Sport- und Mehrzweckhalle

- Die Sporthalle wird nur im Beisein des Sportlehrers betreten. In den Umkleideräumen ist Ordnung zu halten. Die Räume werden erst verlassen, wenn der Lehrer die Gruppe aus den Umkleideräumen abholt und die Sauberkeit der Räume und der Duschen überprüft hat. Die Umkleidekabine ist während des Unterrichts abgeschlossen und nicht zugänglich.
- Die Halle darf nur mit Sportschuhen betreten werden, die fleischfarbene Sohlen haben. Muster der abriebfesten Sohlen gibt es in den Sekretariaten
- Die Hausordnung der Sport- und Mehrzweckhalle ist einzuhalten (Aushang).

1.4 Feuersalarm

Nach der Alarmauslösung haben alle das Gebäude **unverzüglich diszipliniert und über den kürzesten, in den Räumen (über der Tür) ausgewiesenen Fluchtweg zu verlassen und sich zu dem Sammelpunkt oberhalb des Schulhofs zu begeben**. Schulsachen und Kleidung werden nur dann mitgenommen, wenn dadurch keine Zeitverzögerung eintritt.

Dort erfolgen weitere Weisungen der Schulleitung. Im Alarmfall verlässt der Lehrer als letzter den Unterrichtsraum, nimmt das Klassenbuch mit und **schließt Tür und Fenster, schließt jedoch nicht ab**. Er stellt am Sammelplatz die Vollzähligkeit der Schüler fest und meldet diese der Schulleitung. Die Realschullehrer erhalten auf dem Schulhof Listen mit den anwesenden oder abwesenden Schülern.

1.5 Aufzugbenutzung

Der Aufzug wird nur für die Beförderung von Lasten und gehbehinderter Personen genutzt.

Diese Hausordnung wird durch Einzelregelungen für bestimmte Schulbereiche ergänzt (Sporthalle, Küche, Fachräume).

2 SCHULORDNUNG

2.1 Der Schulbereich

- Während ihrer Unterrichtszeit dürfen sich die Schüler nur im beaufsichtigten Schulgelände, d.h. auf den beiden Schulhöfen bzw. in den Schulgebäuden aufhalten. Das Gelände hinter und oberhalb der Turnhalle darf nur im Beisein eines Lehrers betreten werden.
- Während der gesamten Unterrichtszeit dürfen die Schüler der Klassen 5-10 das Schulgelände grundsätzlich aus Gründen der schulischen Aufsichtspflicht nicht verlassen! Die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes kann nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Eltern durch die Schulleitung bzw. Klassenleiter für eine begrenzte Zeit gegeben werden. In der Mittagszeit darf ein Schüler, der in der Nähe der

Schule wohnt, auf Antrag der Eltern für die Dauer der Mittagspause nach Hause gehen. Der Antrag ist bei der Klassenleitung zu stellen.

- Den **Anordnungen der Lehrer/innen, Hausmeister, Sekretärinnen, Busbegleiter, Aufsichtshelfer, Schulbegleitern und mitarbeitender Eltern** aller drei Schulen ist Folge zu leisten. Auf Verlangen hat ein Schüler seinen Namen und seine Klasse zu nennen.
- Der **Einlass ins Schulgebäude** erfolgt 25 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Schüler/innen, die früher zur Schule kommen oder erst später nach Hause fahren können, dürfen sich im Eingangsbereich und in der Aula aufhalten. Diejenigen, die erst später nach Hause fahren können, dürfen sich in der Mensa(Forum) aufhalten.

2.2 Umgang miteinander

Wir gehen in der FCBG **rücksichtsvoll** und **höflich** miteinander um.

- Wir achten alle Lehrer und befolgen ihre Anweisungen.
- Wir lösen Konflikte friedlich und vermeiden die Anwendung von Gewalt.
- Wir holen Hilfe herbei, wenn jemand mit einer Situation nicht fertig wird
- (z.B. Hofaufsicht, Klassensprecher, Klassenlehrer/in, Schulleitung).
- Wir empfangen Besucher freundlich und geben ihnen Auskunft.
- "Danke" und "Bitte" gehören zum **guten Ton** im Miteinander.

2.3 Eigentum

2.3.1 Eigentum anderer Personen

- Niemand benutzt das Eigentum anderer ohne Erlaubnis. Werden geliehene Gegenstände zerstört oder gehen sie verloren, müssen sie dem Eigentümer ersetzt werden.
- Fundsachen geben wir dem Eigentümer zurück oder bringen sie ins Sekretariat. Im eigenen Interesse sind Kleidungsstücke, Bücher und Schulgeräte mit dem Namen des Schülers zu versehen.

2.3.2 Schuleigentum

- Das Schulmobiliar muss sauber gehalten werden und darf nicht bemalt, zerkratzt oder besprüht werden. Versehentlich entstandene Flecken entfernt der Verursacher.
- Auch Bücher, Spielgeräte, technische Geräte, Versuchsmaterialien und Arbeitsmaterialien behandeln wir sorgfältig.
- Schulbücher, die Eigentum der Schule sind, müssen einen Schutzumschlag haben.
- Getränke werden in sicheren Behältnissen transportiert, damit das Getränk nicht auslaufen kann und Schulmaterialien nicht beschädigt werden.
- Werden entliehene Gegenstände beschädigt oder gehen verloren, müssen sie ersetzt werden. Wenn ein Schulbuch verloren geht, muss innerhalb von zwei Wochen für Ersatz gesorgt werden, da sonst der Lernerfolg darunter leidet.

2.4 Die Lehrerräume und Fachräume

Die Unterrichtsräume pflegen wir so, dass wir uns in ihnen wohl fühlen.

- Schüler gehen nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte in einen Lehrerraum.
- Fachräume betreten Schüler nicht ohne den Fachlehrer und halten sie in besonders ordentlichem Zustand, da sie von vielen verschiedenen Gruppen benutzt werden.

2.5 Unterricht

Niemand darf am Lernen oder Unterrichten gehindert werden

- Schüler und Lehrer kommen pünktlich zum Unterricht (vor dem Gong). Sollte es wegen des Verkehrs zu einer Verspätung kommen, teilt der Schüler dem Lehrer leise den Verspätungsgrund mit und setzt sich auf seinen Platz.
- Der Lehrer beginnt und beendet den Unterricht mit dem Klingelzeichen. Ist der Lehrer 5 Minuten nach dem Klingelzeichen nicht zum Unterricht erschienen, gibt der Klassensprecher im Sekretariat Bescheid. Sollte der Lehrer noch nicht in der Schule sein, wartet die Lerngruppe bis zum Eintreffen des Lehrers ruhig in der Aula.
- Nach dem Klingelzeichen für den Unterrichtsbeginn darf der Unterrichtsraum nicht mehr verlassen werden.
- Essen und Trinken ist während des Unterrichts nur bei ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft erlaubt.
- Bei Selbstbeschäftigung (Gruppenarbeiten, Projekten ...) arbeitet jeder in dem zugewiesenen Raum, ohne die anderen Klassen zu stören.
- Wenn die Lehrkraft den Klassenraum kurz verlässt, bleiben die Schüler ruhig auf den Plätzen sitzen und bearbeiten die gestellten Aufgaben.

2.6 Pausen

Die **kurzen Pausen** dienen dem Wechsel des Raumes und dem Aufsuchen der Toiletten.

- beim Raumwechsel ist darauf zu achten, dass nicht gedrängelt und geschubst wird.
- Die Hofpausen dienen der Bewegung und der Entspannung.
- Schüler und Schülerinnen können spielen, soweit es andere nicht behindert oder gefährdet und der Unterricht nicht durch ihre Lautstärke gestört wird.
- Spaßkämpfe, Schlägereien und andere Tätlichkeiten, sowie Beleidigungen sind nicht erlaubt.
- Die Nutzung des Basketballspielfeldes, der Tischtennisplatten und des Bolzplatzes wird durch einen Spielplan geregelt, der zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres von der Schülervertretung (SV) erstellt wird (Aushang in dem Schaukasten der SV).

- Es darf auf dem Pausengelände nur mit Softbällen (ausgenommen Basketbälle) gespielt werden.
- Schneeballwerfen ist wegen der großen Verletzungsgefahr nicht erlaubt.
- Aufgrund der hohen Unfallgefahr sind wilde Spiele sowie das Raufen in allen Bereichen der Schule untersagt. Im Schulgebäude selbst ist das Rennen und Ballspielen nicht gestattet.
- Das Fahrradfahren auf dem Schulhof ist nicht erlaubt, ausgenommen bei Unterrichtsprojekten unter der Aufsicht einer Lehrkraft.
- Skateboards dürfen nur in dem Bereich des Rondells vor dem Müllhäuschen benutzt werden.

2.7 Toiletten

- Die Toiletten werden während der Pausen aufgesucht. In Ausnahmefällen gibt der Lehrer die Erlaubnis zum Aufsuchen der Toiletten während des Unterrichts. Während des Unterrichts werden die so genannten „Stunden-WCs“ auf den Fluren aufgesucht.
- Während der Pausen sind die Toiletten auf dem Schulhof aufzusuchen.
- Die Toiletten **werden sauber gehalten** und nicht als Aufenthaltsraum benutzt. Sie werden so hinterlassen, wie jeder sie vorzufinden wünscht.

2.8 Schulweg

Wir verhalten uns so, dass alle sicher zur Schule und zurück kommen.

- Den Busfahrern und Busfahrerinnen sowie allen anderen Fahrgästen gegenüber verhalten sich Schüler unserer Schule freundlich und ruhig.
- Miteinander und mit den Schulsachen der Mitschüler ist rücksichtsvoll und sorgsam umzugehen. Das gilt auch im Umgang mit den Schülern und Schülerinnen anderer Schulen.
- Die Anweisungen des Buspersonals und der Busbegleiter sind einzuhalten.
- Bei Busverspätungen warten die Schüler so lange an der Haltestelle, bis der nächste Bus in die Richtung der Schule fährt. Bei winterlichen Verhältnissen (Neuschnee) beschränkt sich die zusätzliche Wartezeit auf 30 Minuten.
- Fahrschüler halten einen Meter Abstand zur Haltebucht (Markierung). Sie stellen sich in einer Reihe auf und zeigen dem Busbegleiter ihren Fahrausweis. Die Schultaschen werden im Bus in der Hand getragen. Dem Busbegleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße werden der Schulleitung gemeldet.
- Die Halteknöpfe im Bus dürfen nicht ohne Anlass gedrückt werden.
- Fahrräder, Roller und Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Stellplätzen geparkt werden. Das Umherfahren auf dem Schulgelände ist untersagt. Wer sich an fremden Rädern oder Autos zu schaffen macht, hat mit einer Strafanzeige bzw. Schadensersatzforderung zu rechnen. Die Schule haftet nicht für Beschädigungen oder Diebstahl. Diese sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Über die Schule kann jährlich eine freiwillige Fahrradversicherung auf eigene Kosten abgeschlossen werden.

2.9 Bekleidung

Wir kleiden uns **angemessen**

- Lehrer und Schüler sollen ordentlich gekleidet zur Schule kommen.
- Mützen und Kappen werden im Unterricht ausgezogen.
- Es ist untersagt, an der Schule Kleidung oder Kennzeichen zu tragen, die extremistisch, gewalttätig, fremdenfeindlich oder frauenfeindlich sind. Dazu gehört auch militärische Kleidung.
- Bauchfreie, rückenfreie, tief ausgeschnittene Oberteile oder auch sehr kurze Röcke sind als Schulbekleidung nicht angebracht.

2.10 Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich

- Übernommene Dienste sind gewissenhaft und verantwortungsvoll auszuüben.
- Die Tafel wird nach jeder Schulstunde vom Ordnungsdienst gründlich gereinigt.
- Nach der letzten Stunde werden die Klassenräume und die Fachräume besenrein verlassen. Die Stühle werden hochgestellt.
- Getränke in Dosen oder andere Einwegverpackungen sollen nach Möglichkeit zu Hause bleiben.

2.11 Handys und Elektronische Aufnahme- und Wiedergabegeräte

- Die Handys und Smartphones sind im Unterricht grundsätzlich ausgeschaltet (außer Funktion) und in der Tasche zu verwahren. Die Benutzung ist mit Erlaubnis und in Anwesenheit eines Lehrers oder einer Sekretärin erlaubt.
- Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind, soweit keine Genehmigung der Schulleitung vorliegt, während des Schulbetriebs verboten. Werden Personen heimlich fotografiert oder gefilmt, so stellt dies einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten und damit eine Rechtsverletzung dar.
- Tragbare digitale Aufnahme-/Wiedergabegeräte (MP3-Player, sowie **Kopfhörer** für Handys, Smartphones, Fotoapparate etc.) sind an der Schule grundsätzlich **ausgeschaltet** und in der (Schul)Tasche zu verwahren.
- Bei allen Leistungsüberprüfungen sind die Handys ausgeschaltet abzugeben. Verstöße gegen diese Regelungen führen zu Maßnahmen nach dem SchG.
- Bei Verlust und Beschädigungen von Handys und sonstigen Wertgegenständen besteht **generell kein Versicherungsschutz**. Die Schule haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung dieser Geräte.
- Eingeschaltete Geräte auf dem Schulgelände werden von den Lehrern eingesammelt. Die Herausgabe eingesammelter Geräte erfolgt
 - beim **ersten Verstoß** nach dem Unterricht im jeweiligen Sekretariat.
 - Beim **zweiten Verstoß** verbleibt das Gerät in der Schule bis die Unterschrift der Eltern auf dem mitgegebenen Zettel vorgezeigt wird.
 - Beim **dritten Verstoß** wird ein Termin der Eltern mit der Schulleitung gemacht und das Gerät nur an die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler ausgehändigt.

2.12 Absolute Verbote („NO GOs“)

- **Das** Mitbringen, Anbieten und Einnehmen von **alkoholischen Getränken** oder anderen **Rausch- und Suchtmitteln** ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen verboten. Dazu gehören auch Klassenausflüge und Klassenfahrten.
- Wer **Drogen** besitzt, konsumiert oder weitergibt, wird angezeigt. Es folgen weitere Disziplinarmaßnahmen und die Prüfung bzw. Einleitung des Schulausschlussverfahrens.
- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und bei allen schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten.
- Es ist verboten Feuerwerkskörper, Waffen, waffenähnliche oder andere gefährliche Gegenstände mitzubringen, mit sich zu führen oder auf andere Weise einzubringen oder zu deponieren (dazu gehören auch Taschenmesser).
- Das Mitbringen und Zeigen von **Pornographie** ist verboten.

Werden derartige Gegenstände bei den Schülern gefunden, haben die Mitarbeiter der Schule das Recht, diese einzubehalten. Die Schule entscheidet, ob die eingezogenen Gegenstände der Polizei oder den Eltern übergeben werden.

- Spiele um Geld sind verboten.
- Spiele, bei denen die Gesundheit von Menschen gefährdet ist, sind verboten.

2.13 Mitwirkung von Lehrerinnen und Lehrern

- Die Lehrkräfte bemühen sich um Gerechtigkeit gegenüber allen Schülerinnen und Schülern.
- Sie machen sich nicht über schwache Schüler lustig und stellen niemanden bloß.
- Aufsichtslehrer nehmen die Aufsicht zum Schutz aller Schüler pünktlich wahr.
- Die Fachlehrer bieten eine Sprechstunde in der Woche an, zu der sich sowohl Eltern als auch Schüler anmelden können.
- Mit Hilfe des Schulplaners oder des elektronischen Klassenbuchs informieren Fach- und Klassenlehrer die Erziehungsberechtigten auf kürzestem Weg über unangemessenes Verhalten ihres Kindes. In besonderen Fällen ruft der Lehrer bei den Erziehungsberechtigten an.

2.14 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten informieren sich regelmäßig über den Leistungsstand ihrer Kinder.
- Die Erziehungsberechtigten unterstützen ihre Kinder bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen. Sie helfen bei der Beschaffung von notwendigem Arbeitsmaterial und achten auf pflegliche Behandlung von Büchern.
- Sie achten darauf, dass die geforderten Unterschriften/Bescheinigungen rechtzeitig von den Kindern in der Schule abgegeben werden.

- Die Erziehungsberechtigten achten darauf, dass sich ihre Kinder angemessen kleiden.
- Bei schlechten Noten der Kinder und bei anderen auftretenden Problemen versuchen sie, durch Gespräche mit den Lehrern die Ursachen herauszufinden und dabei mitzuhelfen, diese zu beseitigen.
- Die Erziehungsberechtigten bemühen sich um regelmäßige Teilnahme an Elternabenden, Elternsprechtagen und Schulveranstaltungen.
- Die Erziehungsberechtigten zeichnen wöchentlich den Schulplaner ihrer Kinder ab. Bei Eintragungen durch den Lehrer im Feld „Bemerkungen zum Unterricht“ noch am selben Tag.

2.15 Disziplinarmaßnahmen

2.15.1 Bei Beschädigungen

- Schülerinnen und Schüler, die einen Schaden oder eine Verschmutzung verursachen, sind grundsätzlich zur Wiedergutmachung verpflichtet.
- Darüber hinaus können Schüler und Schülerinnen, die gegen diese Schulordnung handeln, auch außerhalb der Unterrichtszeit zu einer gemeinnützigen Arbeit herangezogen werden. Dies geschieht zeitnah zu einem Verstoß.
- Mögliche Arbeiten sind:
- Schulhofsäuberung, Gebäudesäuberung, Müll sammeln und sortieren, Grünanlagen pflegen, leichte Reparaturen, Hilfsarbeiten beim Hausmeister, usw.

2.15.2 Bei Unterrichtsstörungen

Wird der Unterricht wiederholt gestört, so dass Mitschüler abgelenkt werden oder der Lehrer in der Stoffvermittlung beeinträchtigt wird, kann je nach Schwere und Fortdauer der Störung eine erzieherische Maßnahme oder eine Ordnungsmaßnahme ergriffen werden:

Durch den Fachlehrer kann

- das Nacharbeiten von versäumtem Unterrichtsstoff angeordnet werden.
- der Schüler in den Trainingsraum geschickt werden.

Durch den Schulleiter oder seinen Stellvertreter kann

- ein vorübergehender Ausschluss aus dem Unterricht bestimmt werden.
- auf Antrag des Klassenlehrers der Ausschluss von einer Klassenfahrt oder einem Klassenausflug angeordnet werden.
- ein befristetes Schulverbot erteilt werden.
- ein Wechsel der Lerngruppe angeordnet werden.

Nach einem Beschluss durch die Teilkonferenz kann

- die Androhung des Schulverweises ausgesprochen werden.
- eine Kündigung des Schulvertrags erfolgen.

2.15.3 Trainingsraum

Das Aufsuchen des Trainingsraumes wird von dem jeweiligen Fachlehrer angeordnet, wenn ein Schüler

- nach Ermahnung, den Unterricht nicht zu stören, wiederholt den
- Unterrichtsverlauf z.B. durch Reden oder störende Geräusche behindert. Der Lehrer warnt den Schüler vor, bevor er den Störer in den Trainingsraum schickt.
- sich trotz Ermahnung und Vorwarnung weiterhin beleidigend gegenüber anderen Schülern äußert.
- Eine Lehrkraft oder andere Erwachsene in der Schule beleidigt
- (RS) Dreimaliger Aufenthalt im Trainingsraum zieht ein Elterngespräch mit der Klassenleitung nach sich. Folgt ein weiterer Trainingsraumaufenthalt, findet ein Elterngespräch mit der Schulleitung statt.

2.15.4 Bei Vergessen von Unterrichtsmaterialien

Werden häufig Unterrichtsmaterialien oder die Hausaufgaben vergessen,

- muss der Stoff (unter Umständen in einer Nachholstunde) nachgeholt werden.
- (RS) wird bei insgesamt zehnmaliger Wiederholung ein schriftliche Missbilligung per Post oder elektronischem Klassenbuch zugestellt.
- kann die Schülerin oder der Schüler dazu verpflichtet werden, die notierten Hausaufgaben von Lehrern und Eltern abzeichnen zu lassen.

2.15.5 Bei unangemessenem Verhalten auf dem Schulweg

- Bei unordentlichem und unangemessenem Verhalten im Bus oder an den Haltestellen wird durch das Busunternehmen/Busbegleiter/Schulleitung eine Ermahnung, bei weiteren Verstößen ein befristetes Busfahrverbot ausgesprochen.

2.15.6 Bei Fernbleiben vom Unterricht

- Wird Unterricht, eine angeordnete Nachholstunde oder eine Förderstunde im Lernstudio ohne Entschuldigung versäumt, erfolgt eine schriftliche Missbilligung. Die Stunde muss dann an einem passenden Tag nachgeholt werden. Fehlt ein Schüler häufiger unentschuldigt, kann die Schulleitung das Beibringen eines ärztlichen Attests anordnen. Sind die Maßnahmen wirkungslos, kann die Schulleitung ein Bußgeldverfahren bei der Bezirksregierung beantragen (BASS 1-52, Nr21).
- Fehlt ein Schüler **unentschuldigt bei einer Klassenarbeit**, wird diese mit „ungenügend“ bewertet. Ein Nachschreiben ist ausgeschlossen.

Eine versäumte Stunde gilt als entschuldigt, wenn eine von den Eltern unterschriebene Entschuldigung innerhalb der ersten Woche nach der Krankheit beim Klassenlehrer oder Stufenlehrer abgegeben wird.

- Entschuldigungen müssen für **jeden Fehltag eine Begründung** enthalten.
- **Beurlaubungen für Tage, die an Ferien grenzen, sind vom Schulgesetz verboten.**

2.15.7 Schriftliche Missbilligungen

- Werden drei oder mehr schriftliche Missbilligungen verschickt, folgt ein Elterngespräch mit dem Klassenlehrer. Bei weiteren schriftlichen Missbilligungen wird die Schulleitung mit eingebunden, die mit Lehrern und Eltern über weitere Maßnahmen berät und entscheidet.